

# **Praxisbegleitsystem zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im ASD des Jugendamtes**

Hans Leitner, Dipl. Päd.

Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg, Start GgmbH

**Oranienburg, Februar 2008**

## Zum Stand der Umsetzungen

Zur Gewährleistung der Praxisnähe und Bedarfsgerechtigkeit des zu erarbeitenden Angebotsprogramms wurden auf der Basis eines schwerpunktsetzenden Beratungskonzeptes mit allen Jugendämtern bedarfsermittelnde Gespräche geführt, um:

- vor dem Hintergrund des jeweiligen konzeptionellen Standes im Umgang mit Kinderschutz bzw. Kindeswohlgefährdung,
- die externen Unterstützungsbedürfnisse in den Kontext der jeweiligen vorhandenen Praxis in den einzelnen Jugendämtern einordnen und
- darauf aufbauend ein passgenau ausgerichtetes Begleitangebot machen zu können.

Die Unterstützungswünsche sind so in die Programmkonzeption eingeflossen, die sich zusammenfassend im Wesentlichen auf drei strategische Arbeitsansätze bezieht.

1. Entwicklung und Qualifizierung von Verfahren, Handlungsleitlinien u. ä.
2. Initiierung u. Entwicklung von Kooperation u. Netzwerkarbeit
3. Einzelfallbearbeitung und -beratung

**Jedes Brandenburger Jugendamt** konnte auch **2007 je 5 Tage** Unterstützung und Begleitung zur Umsetzung von Vor-Ort-Aktivitäten durch externe Fachexperten/innen im Rahmen der Landesförderung in Anspruch nehmen. Dazu gehörten die entsprechende Auswahl aus einem Experten/innenpool einschließlich der Fachstellen-Mitarbeiter/innen sowie ein folgender Kontrakt mit der FACHSTELLE KINDERSCHUTZ über die zu erbringenden Leistungen. Die vertragliche Verpflichtung der Experten/innen erfolgte durch die FACHSTELLE KINDERSCHUTZ im Rahmen der Vereinbarung mit den Jugendämtern.

Zum Praxisbegleitsystem ist den Jugendämtern ein konkretes Angebot zugegangen. Zu dem Angebot gehörte auch die Liste der externen Expertinnen und Experten, die bis dahin von der Fachstelle Kinderschutz für eine Mitwirkung gewonnen worden waren. Insgesamt **13 Expertinnen und Experten** wurden von den Jugendämtern nachgefragt.

Des Weiteren standen zusätzlich Beratungs- und Begleitungsleistungen zur kompetenten Bewältigung von krisenhaften Situationen zu Verfügung. Diese konnten neben dem bestehenden Kontrakt im Einzelfall kurzfristig über die FACHSTELLE KINDERSCHUTZ abgerufen werden. Dieses Angebot wurde durch sechs Jugendämter in Anspruch genommen. Insgesamt fanden **20 Beratungstermine im Rahmen der Krisenberatung** statt, davon fünf Coachingtermine mit Leitungskräften, zehn Einzelberatungen als Fallsupervision mit der fallzuständigen ASD-Fachkraft, zwei Termine zur Politikberatung sowie drei Beratungen zur Abklärung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung.

Nachdem im Frühjahr **2006** das Landesprogramm zur Qualifizierung der Kinderschutzarbeit sowie die Landesempfehlungen zum Umgang und zur Zusammenarbeit bei Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung beschlossen worden waren, wurden noch vor dem offiziellen Programmstart am 19.06.2006 bereits ab Ende April 2006 von einigen Jugendämtern schnell greifende Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen, die von Mitarbeiter/innen der FACHSTELLE KINDERSCHUTZ durchgeführt wurden. Inhaltlich handelte es sich dabei um **21 Veranstaltungen zur Einführung und Umsetzung des § 8a SGB VIII Abs. 2** durch die Vorbereitung von Vereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe. Zu den entsprechenden Veranstaltungen mit Trägern der Jugendhilfe wurden diese teils nach regionalspezifischen Strukturen, teils nach spezifischen Leistungsbereichen (z. B. Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Pflegeeltern) eingeladen und beteiligten sich weitgehend mit aktivem Interesse. Der relativ späte offizielle Beginn des Programms führte insgesamt dazu, dass die Unterstützungsleistungen stark kumuliert in den Herbstmonaten in Anspruch genommen wurden. Terminengpässe wurden jedoch in guter Abstimmung mit den Jugendämtern bewältigt. Insgesamt wurden 2006 von **14 Jugendämtern 62,5 Expertentage** in Anspruch genommen. Diese fanden in insgesamt **80 Veranstaltungen** statt, die gute Hälfte (43) davon halbtägig, die knappe Hälfte (37) ganztägig. Die Mehrzahl der Jugendämter nahm von den insgesamt möglichen Expertentagen (70) alle 5 Tage in Anspruch.

Trotz guter Planbarkeit des Praxisbegleitsystems im Jahr 2007 führte die Bearbeitung vor Ort erneut dazu, dass die Unterstützungsleistungen stark kumuliert in den letzten drei Monaten des Jahres in Anspruch genommen wurden. Terminengpässe konnten jedoch in guter Abstimmung mit den Jugendämtern bewältigt werden. Insgesamt wurden 2007 mit **16 Jugendämtern Kontrakte im Umfang von 80 Expertentagen** abgeschlossen. Im Rahmen der letztlich realisierten 66,5 Beratungstage fanden insgesamt **80 Veranstaltungen** statt, gut ein Drittel (35) davon halbtägige. Die Hälfte der Jugendämter nahm von den insgesamt möglichen Expertentagen alle 5 Tage in Anspruch.

Die inhaltlichen Schwerpunkte aus den abgeschlossenen Kontrakten veränderten sich im Laufe der Begleitung im Jahr **2007** nicht. Damit bestätigte sich ein Trend aus dem Jahr 2006 nicht. In der Gesamtschau der angebotenen Themenschwerpunkte stand in diesem Jahr deutlicher die Einzelfallreflexion gleichermaßen zu bereits abgeschlossenen und zu laufenden Fällen. Damit haben sich angedeutete Entwicklungen aus dem Jahr 2006 bestätigt, dass die Jugendämter nach grundlegenden Debatten zu Struktur und Verfahren die

Prozessbegleitung mit deutlichem Bezug zur **Qualifizierung der Kinderschutzarbeit im Einzelfall** genutzt haben.

## Ausgewählte Arbeitsergebnisse

In Bezug auf die Wirkung des Praxisbegleitsystems können zwei grundsätzliche Einschätzungen vorgenommen werden.

Zum einen kann zum „Nutzungsverhalten“ der Jugendämter gegenüber dem Angebot der Fachstelle Kinderschutz festgestellt werden, dass die (Weiter-) Entwicklung von Praxisbegleitsystemen in den Jahren 2006 und 2007 in allen Jugendämtern des Landes Brandenburg offensiv betrieben wurde. Die Inanspruchnahme zeigt deutlich, dass es in den Jugendämtern einen erkennbaren Bedarf, aber auch eine große Bereitschaft gab, die Praxis des Kinderschutzes im eigenen Verantwortungsbereich weiterzuentwickeln. Die Einbeziehung der freien Träger der Jugendhilfe und anderer Bereiche in viele der durch die Fachstelle begleiteten Prozesse zeigt zudem, dass diese Entwicklungsprozesse in der Mehrzahl auf die Schnittstelle zwischen öffentlichem und freiem Träger der Jugendhilfe abzielen sowie kooperations- und netzwerkorientiert ausgerichtet waren.

Zum anderen konnten im Rahmen der Entwicklung regionaler Praxisbegleitsysteme durch die Fachstelle Kinderschutz konkrete inhaltliche und methodische Aspekte lokalisiert werden, die sich in ihrer „Anwendung und Wirkung“ auf verschiedene Ebenen der Kinderschutzarbeit beziehen lassen. Dabei wurde verständlicher Weise deutlich, dass verschiedene Bereiche in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Prozess der Hilfeplanung stehen und durch die Fokussierung auf das Thema Kinderschutz eine Präzisierung erfahren haben. Die folgende Zusammenstellung soll einen, aber bei Weitem nicht abschließenden Überblick vermitteln.

Die konkrete Situation einer Kindeswohlgefährdung in den Mittelpunkt stellend beziehen sich die Elemente eines Praxisbegleitsystems auf:

- die direkte Arbeit am Fall, im Sinne der unmittelbaren Bearbeitung,
- die indirekte Fallarbeit, im Sinne der Reflexion bereits beendeter Fälle,
- die Ebene der konzeptionellen Arbeit und der Sicherung von Rahmenbedingungen,
- die Ebene der kommunalen Jugendhilfe- und Sozialpolitik.

### **Ebene der Fallbearbeitung**

- *Expertise / Gutachten*  
im Sinne einer fachlichen und strukturellen Erweiterung der Informationsgewinnung im Zuge der Risikoabschätzung unter Nutzung externer Kompetenzen,
- *Fallsupervision*  
im Sinne einer speziellen, durch externe und unabhängige Kompetenz gesicherten Fallreflexion im Zuge der Selbstreflexion der fallzuständigen Fachkraft und/oder des Zusammenwirkens mehrerer Fachkräfte,
- *Indikatorengestütztes Verfahren der Risikoabschätzung*  
im Sinne eines „leitfadengestützten“ und prozessorientierten Handlungsrahmens für die Hand der Fallzuständigen Fachkraft und als Möglichkeit einer strukturierten Reflexion und Überprüfung/Kontrolle sowie „Qualitätssicherung des Prozesses der Risikoabschätzung im Rahmen der kollegialen Beratung und/oder der Fachaufsicht durch Leitung,
- *Insoweit erfahrene Fachkraft*  
im Sinne verbindlicher Standards mit Blick auf die erforderlichen Kompetenzen dieser Fachkräfte, deren Aufgabenprofil und deren Einsatz,
- *Kollegiale Beratung*  
im Sinne einer qualifizierten und strukturierten Umsetzung der Rechtsnorm aus §8a Abs. 1, die das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bestimmt,
- *Krisenmanagement*  
im Sinne der verbindlichen Absicherung insbesondere personeller Rahmenbedingungen, von Zuständigkeit und Verantwortung sowie Öffentlichkeitsarbeit in akuten Situationen der Kindeswohlgefährdung,
- *Melde- und Informationssystem*  
im Sinne einer absichtsvollen sowohl proaktiven als auch reaktiven Informationsgewinnung als Grundlage für ein rechtzeitiges und angemessenes Handeln der Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes mit Blick auf die gesamte öffentliche Verwaltung, Fachkräfte und Institutionen anderer Bereiche und auf die breite Öffentlichkeit,
- *Moderation*  
im Sinne einer interessenunabhängigen „Instanz“ insbesondere zur Abklärung unterschiedlicher fachlicher oder individueller Positionen im Zuge der Risikoabschätzung und folgenden Hilfe- bzw. Schutzplanung zwischen Fachkräften und dieser zu Betroffenen,

- **Rechtsberatung**  
im Sinne eines verbindlichen und zeitnahen „Nachfrage- und Beratungssystems“ für die fallzuständige Fachkraft,
- **Schutzplanung**  
im Sinne eines „Planungsinstrumentes“ in erster Linie der handelnden Fachkräfte unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten und jungen Menschen, jedoch in Abgrenzung gegenüber der Hilfeplanung zur unmittelbaren Sicherung des Kindeswohls ggf. auch „gegen“ diese,

### **Ebene der Fallreflexion**

- *systematische Fallreflexion*  
im Sinne einer verbindlichen jugendhilfeinternen „Nachbetrachtung“ aller Kinderschutzfälle mit dem Ziel der Bewertung der Bearbeitung des Einzelfalls und der systematischen Aufdeckung fachlicher und struktureller Vorzüge und Defizite zur Praxisentwicklung,
- *Kompetenzteam*  
im Sinne einer planmäßigen fach-, kompetenz- und trägerübergreifenden Reflexion an Hand ausgewählter Fälle aus verschiedenen Handlungsfeldern mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Qualifizierung des gesamten Hilfe- und Schutzsystems einer Region insbesondere mit Blick auf die Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Systeme und Verfahren,
- *Gruppen- bzw. Teamsupervision*  
im Sinne einer speziellen durch externe und unabhängige Kompetenz gesicherten handlungsfeldübergreifenden systemkritischen Feldreflexion anhand von Fallbeispielen mit Blick auf die Verbesserung des Zusammenwirkens mehrerer Bereiche,

### **Konzeptebene**

- *Ehrenamt*  
im Sinne des gezielten lebensweltorientierten Einsatzes engagierten und kompetenten Bürger/innen (Paten) für genau zu bestimmende Aufgaben im Rahmen der Begleitung z. B. von „Risikofamilien“ unter Sicherung einer qualifizierten Auswahl und Begleitung,
- *Evaluation und Weiterentwicklung*  
im Sinne einer planmäßigen und kontinuierlichen Reflexion erarbeiteter Verfahren, Standards und Strukturen und deren Fortschreibung,

- *Fortbildung und Qualifizierung*  
im Sinne eines Leitungsinstrumentes für ein zumindest mittelfristigen Organisations- und Personalentwicklungskonzept,
- *Handlungskonzept des ASD*  
im Sinne eines Teils des Gesamtkonzeptes des Jugendamtes und des ASD als verbindliche Beschreibung und Vereinbarung zur Erledigung der gesetzlich bestimmten Aufgaben zur Sicherung des Kindeswohls und der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen,
- *Konzept Jugendamt*  
im Sinne der Bestimmung von Handlungsgrundsätzen, von Vorgaben und einer Handlungsorientierung für die Arbeit des ASD,
- *Kooperationsvereinbarungen*  
im Sinne verbindlicher Vereinbarungen mit anderen als in § 8a Abs. 2 bestimmten Kooperationspartnern zur Sicherung des Kindeswohls im Einzelfall und zur Schaffung allgemeiner Rahmenbedingungen für ein das Kindeswohl sicherndes soziales Umfeld,
- *Qualitätshandbuch des ASD*  
im Sinne eines Handlungskonzeptes des ASD auf der Grundlage der unmittelbaren Vorgaben des Gesamtkonzeptes des Jugendamtes,
- *Vereinbarungen*  
im Sinne der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages aus § 8a Abs. 2 zur entsprechenden und speziellen Wahrnehmung des Schutzauftrages durch Fachkräfte freier und privater Träger der Jugendhilfe,

### ***Ebene der Kommunalpolitik***

- *Informationsplattform*  
im Sinne der Schaffung eines zentralen handlungsfeldübergreifenden Informationspools für Fachkräfte und Bürger/innen u. a. zur Information und Aufklärung, zu fachlichen und rechtlichen Fragen, zur Angebots- und Trägerstruktur im Bereich Hilfe und Schutz sowie deren Erreichbarkeit oder zum fachlichen Diskurs,
- *Netzwerk*  
im Sinne eines handlungsfeldübergreifenden Zusammenschlusses (Arbeitskreis Kinderschutz, Netzwerk Kinderschutz, Netzwerk frühe Hilfe) insbesondere mit dem Ziel der strategischen Weiterentwicklung des Kinderschutzes im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt auf der Grundlage eines fachlichen und kommunalpolitischen Verständigungs- und Einigungsprozesses,

- *Erfahrungsaustausch*  
im Sinne der Organisation einer kontinuierlichen und handlungsfeldübergreifenden Begegnung der an der Basis handelnden Fachkräfte unter Nutzung von Erfahrungen anderer Regionen,
- *Kinderschutzkonferenz*  
im Sinne eines verbindlichen und kontinuierlichen Systems der fachlich-strategischen Kommunikation (Ist-Stand feststellend und Impuls gebend für die Weiterentwicklung) sowohl auf zentraler (Kinderschutzkonferenz z. B. alle zwei Jahre) als auch auf regionaler (mehrere Regionalkonferenzen mehrmals jährlich) Ebene aller am Kinderschutz beteiligter Bereiche und Institutionen eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt,
- *Netzwerk frühe Hilfen*  
im Sinne eines präventiven bzw. proaktiven Ansatzes von Förderung zur Vermeidung der Entstehung von kindeswohlgefährdenden Situationen vor allem im Kontext vor- und nachgeburtlicher Begleitung (Netzwerk gesunde Kinder, Familienhebammen),
- *Öffentlichkeitsarbeit*  
im Sinne eines offensiven proaktiven und reaktiven Gesamtkonzeptes und als teil eines regionalen Handlungskonzeptes für den Umgang mit Fragen des Kinderschutzes unter den Aspekten Prävention (Aufklärung, Hilfe) und Intervention (Eingriff, Schutz),
- *regionales Handlungskonzept*  
im Sinne eines kommunalpolitischen Gesamtkonzeptes auf das sich u. a. das Konzept des Jugendamtes oder des ASD beziehen kann und in das sich diese Teilkonzepte einordnen.